

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Finanzen	10.06.2026	238/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.06.2026
Rat	16.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Anschlussbetreuung - DAWI-Betreuung der Klinikum Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

- Der Rat stimmt der Betreuung der Klinikum Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ausgehend vom DAWI-Freistellungsbeschluss (EU) 2025/2630 gemäß Anlage für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2036 zu.
- Der Vertreter der Stadt Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Gütersloh gemeinnützige GmbH soll mittels gesellschaftsrechtlicher Weisung dafür Sorge tragen, dass der Betrauungsakt durch die Geschäftsführung der Klinikum Gütersloh gemeinnützige GmbH beachtet und umgesetzt wird.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage und bisherige Beschlusslage

Mit Beschluss des Rates vom 07.07.2016 (Drucksachen-Nr. 166/2016) wurde die Klinikum Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mbH erstmals für die Dauer von zehn Jahren (01.07.2016 bis 30.06.2026) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut. Ziel war die Sicherstellung der wohnortnahen, bedarfsgerechten Krankenhausversorgung nach § 1 KHGG NRW sowie die Schaffung einer beihilferechtlich abgesicherten Grundlage für Ausgleichsleistungen der Stadt, insbesondere in Form von Gesellschafterdarlehen, Investitionszuschüssen, Bürgschaften und der Teilnahme am Cash-Pool.

Mit der 1. Ergänzung des Betrauungsakts (2024) wurde der Kreis zulässiger Ausgleichsleistungen angesichts der bundesweit angespannten wirtschaftlichen Lage der Krankenhausträger um Zuzahlungen in das Eigenkapital sowie Betriebsmittelkredite erweitert, um wirtschaftliche Notlagen des Klinikums bei Bedarf zu vermeiden und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit abzusichern.

Der bestehende Betrauungsakt läuft zum 30.06.2026 aus. Um die beihilferechtliche Grundlage für künftige Ausgleichsleistungen ohne Lücke fortzuführen, wird diese Anschlussbetrauung vorgesehen.

Der Bedarf für die Fortsetzung der Betrauung besteht aus übereinstimmender Einschätzung der Organe des Klinikums und der Verwaltung weiterhin. Die unverändert angespannte wirtschaftliche Lage für die Träger von Krankenhäusern in Deutschland besteht seit Jahren und verschärft sich zunehmend. So mussten Kommunen bundesweit im Jahr 2024 zwischen vier und fünf Milliarden Euro aufbringen, um die Defizite ihrer Krankenhäuser zu decken. Im Jahr 2025 haben 26 Standorte von Krankenhäusern ein Insolvenzverfahren angemeldet. Auch das Klinikum Gütersloh kann den Krankenhausbetrieb in der jetzigen Struktur derzeit nicht aus eigener Kraft finanzieren. Deshalb hat die Stadt in den vergangenen Jahren gezielt unterstützt, vor allem bei größeren Investitionsprojekten, und dabei den Rahmen genutzt, den der Betrauungsakt ermöglicht.

2. Neuerungen im EU-Beihilfenrecht

Kommunen dürfen eigene Gesellschaften, die Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen – wie hier die Krankenhausversorgung – finanziell unterstützen, ohne dass dies als unzulässige staatliche Beihilfe gilt. Voraussetzung ist ein sogenannter Betrauungsakt, der Art, Umfang und Dauer der übertragenen Aufgabe sowie die Spielregeln für etwaige Ausgleichszahlungen festlegt.

Die Europäische Kommission hat die hierfür maßgeblichen Regeln zum 8. Januar 2026 grundlegend modernisiert (Beschluss (EU) 2025/2630, der den bisherigen Rechtsrahmen aus dem Jahr 2011 ablöst). Für die Praxis der Stadt Gütersloh bedeutet dies vor allem:

- höhere Freibeträge für jährliche Ausgleichszahlungen (bei Krankenhäusern unverändert ohne Obergrenze),
- weniger Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission (neues Register ab 2028),
- Verzicht auf eine wiederkehrende, aufwändige Detailprüfung möglicher Überkompensationen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Ziffer 3),
- Geringere Formanforderungen an die Ausgestaltung von Betrauungsakten.

Da der bestehende Betrauungsakt ohnehin zum 30.06.2026 ausläuft, wird die Anschlussbetrauung nun auf der Grundlage dieses neuen, vereinfachten Rechtsrahmens gestaltet und bewusst einfacher und verständlich, allerdings nicht minder rechtssicher gestaltet.

3. Wesentliche Inhalte des neuen Betrauungsakts

Der neue Betrauungsakt führt die bisherigen Festlegungen im Kern unverändert fort und fasst sie in einem schlanken, einheitlichen Dokument zusammen:

- Laufzeit: 10 Jahre (01.07.2026 bis 30.06.2036), wie bereits 2016 vorgesehen.

- Ausgleichsformen: Die bewährten Instrumente (Gesellschafterdarlehen, Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Cash-Pool) werden mit den 2024 ergänzten Instrumenten (Eigenkapitalzuzahlungen, Betriebsmittelkredite) dauerhaft als mögliche Formen für Ausgleichsleistungen festgelegt.
- Vereinfachte Überkompensationskontrolle: Da die Klinikum Gütersloh gGmbH als gemeinnützige Gesellschaft rechtlich zur Reinvestition ihrer Überschüsse verpflichtet ist und ihre Erlöse aus Nebentätigkeiten, die nicht als DAWI gelten von untergeordneter Bedeutung sind, können wiederkehrende Detailprüfungen der Ausgleichszahlungen entfallen. Allerdings wird ein Berichtssystem mit Indikatoren geschaffen und jährlich im Hinblick auf die Entstehung weitergehender Prüfpflichten überwacht.
- Neue Transparenzpflichten: Ab dem 1. Januar 2028 sind Ausgleichsleistungen von mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr und DAWI in einem zentralen, EU-weiten Beihilferegister durch die öffentliche Hand zu erfassen; die hierfür erforderliche Dokumentationsstruktur und Mitwirkungspflicht des Klinikums wird bereits jetzt im Betrauungsakt angelegt.

4. Umsetzung

Wie bereits 2016 und 2024 praktiziert, wird der Ratsbeschluss durch eine Weisung des Gesellschaftervertreters an die Geschäftsführung der Klinikum Gütersloh gGmbH gesellschaftsrechtlich umgesetzt; dies ist neben der haushaltsmäßigen Bereitstellung etwaiger künftiger Einzelmaßnahmen Voraussetzung für weitere Ausgleichsleistungen.

Um eine durchgehende beihilferechtliche Absicherung sicherzustellen, soll die Anschlussbetrauung – entsprechend dem bereits 2016 gewählten Verfahren – mit Wirkung zum 01.07.2026 erfolgen, auch wenn der Ratsbeschluss erst am 16.07.2026 gefasst wird.

In Vertretung

gez. Heinz-Dieter Wette

Anlagenliste:

Betrauungsakt 2026-2036